

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Heiner Geißler
über
das Büro
der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Telefon: 0641 306 - 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
13.11.2012

Unser Zeichen

II-Wei/si.- ANF/1236/2012

Datum

22. November 2012

Frage gem. § 30 GO des Stv. Geißler vom 13.11.2012 bzgl. des ersten Bürgerbegehrens "Stoppt diese Landesgartenschau" - ANF/1236/2012

Sehr geehrter Herr Geißler,

Ihre Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage:

Was hat das erste Bürgerbegehren und die damit einhergegangenen Verzögerungen die Stadt insgesamt gekostet?

Antwort:

Erst mit der positiven Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Kassel am 29.03.12 zur Kreditaufnahme konnten weitere Planungs- und Bauaufträge vergeben werden. Hiervon betroffen war u.a. die Vergabe der Brückenbauwerke. Nach dem Verstreichen der Binde- und Zuschlagsfrist hat der Mindestbietende sein Angebot zurückgezogen. Erst in einem weiteren Vergabeverfahren konnte die Beauftragung im September 2012 erfolgen. Im Ergebnis bedeutet das eine Verzögerung von ca. einem halben Jahr. Das jetzt beauftragte Brückenbauunternehmen wurde mit einer Auftragssumme beauftragt, die 114.412,22 € über der 1.Vergabesumme im Januar 2012 liegt.

Durch das mehrfach ausgeführte Vergabeverfahren wurden die Planungsleistungen für die Vergabe der Brücken mehrfach erbracht. Dies führt zu Mehrkosten in Höhe von 2.237,58 €.

Des Weiteren konnten die Vergaben von weiteren Planungsleistungen (u.a. Statik) erst später erfolgen, dies wirkt sich auf den gesamten Planungsprozess aus.

Außerdem waren grob überschlagen verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung in insgesamt ca. 200 Arbeitsstunden mit der Prüfung der eingereichten Unterschriften befasst. Eine Bezifferung der entstandenen Kosten ist hierfür leider nicht möglich. Darüber hinaus wurden die Unterschriften in ein Programm eingegeben, elektronisch erfasst und geprüft. Für die Nutzung dieses Überprüfungsprogramms entstehen pauschale Kosten in Höhe von

310 EUR sowie 0,16 EUR pro geprüfter Unterschrift. Hierfür sind also Kosten in Höhe von 897,52 € entstanden.

Zusatzfrage 1:

Welche Projekte konnten auf Grund des Bürgerbegehrens gar nicht oder nur verzögert begonnen werden? Lassen sich die Kostenerhöhungen hierfür beziffern?

Antwort:

Durch die geänderten Rahmenbedingungen musste der gesamte Planungs- und Genehmigungsprozess und die Abfolge der Baumaßnahmen umgestellt bzw. komprimiert werden. D. h. Bereiche, deren Umsetzung für 2013 geplant waren, wie z. B. Skateanlage oder der Umbau des vorhandenen Bolzplatzes, wurden auf 2012 vorgezogen. Andere Baumaßnahmen, die in 2012 abgewickelt werden sollten (z. B. Brückenbauwerke und Platz THM) können jetzt erst 2013 fertig gestellt werden.

Somit liegen die gesamten Kosten aus dem Bauverzug, den Stillstandkosten und dem geänderten Bauablauf bei 198.689,11 €

Zusatzfrage 2:

In welchem Umfang belasten diese Mehrkosten das Budget der Landesgartenschau?

Antwort:

In vollem Umfang.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen